

## **Entgeltrichtlinie der Gemeinde Rastede für den Rennplatz Rastede**

### **§ 1**

#### **Erhebung von Nutzungsentgelten**

- (1) Für alle Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde einem Veranstalter die Nutzung des Rennplatzes überlässt, wird von der Gemeinde ein Nutzungsentgelt erhoben.

### **§ 2**

#### **Nutzungsentgelt für den Rennplatz**

- (1) Die Gemeinde Rastede erhebt vom Veranstalter ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 800,-- € pro Veranstaltungstag. Zusätzlich werden dem Veranstalter sämtliche Kosten, die der Gemeinde durch die Vorbereitung und durch die Wiederherstellung des Platzes nach der Veranstaltung entstehen, in Rechnung gestellt.
- (2) Die Gemeinde kann zusätzlich vor Beginn der Veranstaltung eine Kautions in Höhe von 1.000,-- € vom Veranstalter erheben.
- (3) Das pauschale Nutzungsentgelt (einschließlich Kautions) ist spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung an die Gemeinde Rastede zu entrichten. Die Abrechnung der zusätzlichen Kosten erfolgt zeitnah nach Abschluss der Maßnahmen.
- (1) Die Tage vor und nach der Veranstaltung, an denen der Auf- und Abbau erfolgt, sind nicht entgeltpflichtig.

### **§ 3**

#### **Kostenersatz bei Rücktritt**

- (1) Der Veranstalter hat die Gemeinde spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung von einem Rücktritt in Kenntnis zu setzen. Andernfalls kann die Gemeinde Rastede eine Ausfallentschädigung in Höhe von bis zu 50% des anfallenden pauschalen Nutzungsentgeltes fordern.
- (2) Fällt eine Veranstaltung kurzfristig aus und liegt der Grund für den Ausfall nicht im Verschulden des Veranstalters, so werden dem Veranstalter nur die angefallenen Regiekosten in Rechnung gestellt.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Die Entgeltrichtlinie tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Alle bisherigen Vereinbarungen verlieren am gleichen Tag ihre Gültigkeit.

Rastede, den 27.04.2004

Decker  
Bürgermeister